

DIE PROZESSFINANZIERER

---

# WIR FINANZIEREN RECHTSSTREITIGKEITEN

---



Mit Anspruch. Für Anspruch.

**LEGAL**

---

# PROZESSFINANZIERUNG MIT DER LEGIAL

---

## SIE HABEN DEN FALL, WIR DIE MITTEL!

Recht haben und Recht bekommen ist leider bekanntlich nicht immer der Fall. Oft sehen Mandanten von der Durchsetzung berechtigter Ansprüche ab, da sie das Kostenrisiko und die Unwägbarkeiten eines gerichtlichen Verfahrens scheuen. Meist bedeuten die rechtlichen Auseinandersetzungen eine emotionale Ausnahmesituation, die durch hohe Streitwerte und die damit verbundenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten weiter belastet wird. Vor allem, wenn keine ausreichenden finanziellen Reserven vorhanden sind.

### ACHTUNG!

„Ein Rechtsanwalt ist grundsätzlich verpflichtet, seinen Mandanten auf die Möglichkeiten einer Prozessfinanzierung hinzuweisen.“

(OLG Köln, Hinweisbeschluss vom 05.11.2018 - 5 U 33/18)

## RISIKOLOS VOR GERICHT

### Die Lösung: Prozessfinanzierung als risikolose Option für Ihre Mandanten

Übertragen Sie das Kostenrisiko Ihrer Mandantschaft auf die LEGIAL. Bei aussichtsreichen Ansprüchen (i. d. R. ab 100.000 €) finanzieren wir sämtliche Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie Zeugen- bzw. Sachverständigenkosten vor. Darüber hinaus tragen wir das volle Verlustrisiko und übernehmen auch die Kosten der Beklagtenseite im Falle einer Niederlage. Als Gegenleistung erhalten wir im Erfolgsfall eine faire Beteiligung am Prozessertlös: üblicherweise 30 % von Erlösen bis 500.000 €, 20 % für den 500.000 € übersteigenden Betrag.



---

## BIETEN SIE IHREN MANDANTEN EINE SICHERE FINANZIERUNGSLÖSUNG

---

### VORAUSSETZUNGEN:

1. Ein Mindeststreitwert von 100.000 € (im Insolvenzrecht ab 50.000 €)
2. Ausreichende Bonität des Anspruchsgegners
3. Überwiegende Erfolgsaussichten

## WELCHE ANSPRÜCHE FINANZIEREN WIR?

Grundsätzlich finanzieren wir alle geldwerten Ansprüche, bei denen eine wirtschaftliche Beteiligung am Prozesserfolg möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich bestimmte Rechtsgebiete besonders gut eignen und die Rahmenbedingungen wie Streitwert, Finanzierungsbedarf und Erfolgsaussichten regelmäßig gegeben sind.

Hierzu gehören insbesondere:

Insolvenzrecht

Arzthaftungsrecht

Erbrecht

Versicherungsrecht

Vertriebsrecht

## SIE GEWINNEN IN JEDEM FALL

- Sie erweitern Ihr Beratungsangebot gegenüber den Mandanten.
- Sie erhöhen Ihren Umsatz durch finanzierte Verfahren.
- Sie können zusätzlich eine 1,0-Gebühr nach RVG abrechnen.
- Ihr Honorar wird pünktlich und sicher direkt vom Finanzierer gezahlt.
- Sie erhalten eine hilfreiche Zweitmeinung zu komplexen Fällen.
- Sie werden während des Verfahrens mit fachlichem Knowhow unterstützt.
- Sie generieren neue Mandate – wir empfehlen Sie gerne weiter.

### EMPFEHLEN SIE IHREN MANDANTEN EINE PROZESSFINANZIERUNG, WENN DIESE:

- über geringe finanzielle Ressourcen verfügen,
- ihre Liquidität sichern wollen,
- keine Rechtsschutzversicherung besitzen oder
- in einem Rechtsstreit die Deckungssumme bereits erreicht haben.

---

# SEITE AN SEITE DURCH DEN RECHTSSTREIT

---

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLG

1.

### **Die Vorprüfung**

Sie haben von Ihrem Mandanten alle Informationen und Unterlagen erhalten, diese geprüft und sind der Auffassung, dass sich der Fall grundsätzlich für eine Finanzierung eignet (vgl. Voraussetzungen). Gerne können Sie auch vorab Kontakt mit uns aufnehmen und telefonisch schnell und unverbindlich klären, ob Ihr Fall geeignet ist.

2.

### **Die Finanzierungsanfrage**

Sofern Sie von guten Erfolgsaussichten überzeugt sind, reichen Sie uns eine schriftliche Darstellung des Falles und Ihre Einschätzung dazu sowie aussagekräftige Unterlagen (idealerweise einen Klageentwurf nebst Anlagen oder ein Kurzgutachten, außergerichtliche Korrespondenz und sonstige relevante Unterlagen) ein. Teilen Sie uns bitte alles mit, was zur Beurteilung der Chancen und Risiken des Falles wichtig ist (beispielsweise Verfahrensstand, mögliche Einwendungen, Verjährung etc.).

3.

### **Die Finanzierungsprüfung**

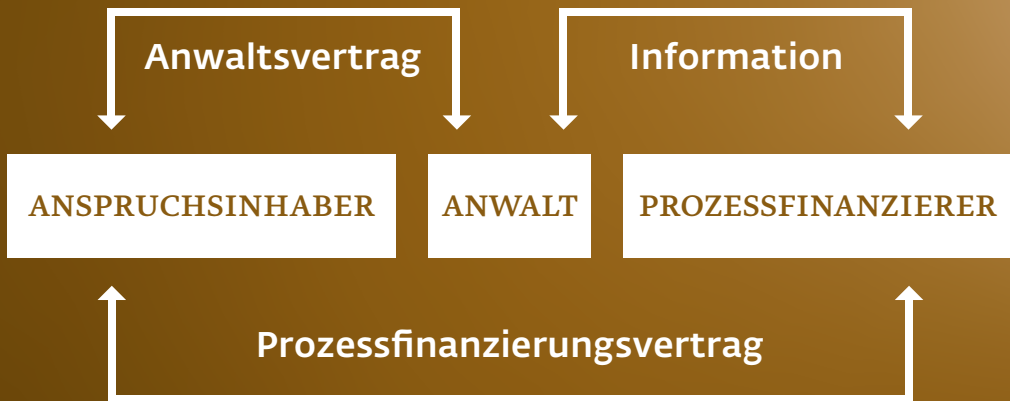
Unsere Juristen prüfen Ihren Fall kostenlos auf die Finanzierbarkeit. Die Dauer variiert – je nachdem, ob noch weitere Unterlagen oder Informationen erforderlich sind. Eine erste Rückmeldung erfolgt meist innerhalb weniger Tage.

4.

### **Der Prozessfinanzierungsvertrag**

Nachdem Ihr Mandant den Vertrag unterzeichnet hat, durchläuft Ihre Klage gegebenenfalls eine zweite, intensive und ebenfalls kostenlose Prüfung (z. B. holen wir noch ein externes Gutachten auf unsere Kosten ein o. Ä.). Gehen wir dabei weiterhin von überwiegenden Erfolgsaussichten aus, erhält Ihr Mandant den von uns gegengezeichneten Finanzierungsvertrag als bindende Zusage zurück.

## DIE VERTRAGSBEZIEHUNGEN



5.

### Der Prozess

Während des gesamten laufenden Verfahrens nehmen Sie die fundierte Unterstützung unserer Juristen unkompliziert in Anspruch und können auf deren langjährige Expertise bauen. Sie fungieren für Ihren Mandanten als zentrale Verbindung zum Prozessfinanzierer und tauschen sich regelmäßig mit diesem aus (vgl. Grafik).

6.

### Die Abrechnung

Wird das Verfahren schließlich beendet, erstellen wir eine Abrechnung über die Kosten und Erträge. Dann verteilen Sie die vorhandenen Erlöse gemäß den Vereinbarungen im Prozessfinanzierungsvertrag. Im Falle einer Niederlage erstatten wir auch die Kosten der Gegenseite.

---

# IHR MANDANT KANN NUR GEWINNEN

---

## DIE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- ✓ Kostenlose Prüfung der Finanzierungsanfrage
- ✓ Keine Kosten für Dienstleistung, da reine Erfolgsbeteiligung
- ✓ Kein Kostenrisiko ab Vertragsschluss, auch bei vollem Unterliegen
- ✓ Begleitung des gesamten Verfahrens mit juristischer Expertise
- ✓ Bereitstellung von Vollstreckungssicherheiten
- ✓ Bereitstellung von Prozesskautionen für EU-Ausländer
- ✓ Auf Wunsch Gutachtervermittlung

**DAMIT RECHT NICHT AN GELD SCHEITERT**

## DIE VORTEILE FÜR IHRE MANDANTEN

- Ein berechtigter Anspruch wird durchgesetzt.
- Wir stellen finanzielle „Waffengleichheit“ mit dem Gegner her.
- Der Mandant bleibt wirtschaftlich flexibel:  
Schonung der Liquidität durch Vorfinanzierung aller Kosten;  
bei Unternehmen bilanzielle Entlastung (keine Rückstellungen/  
Wertberichtigungen).
- Im Falle einer Niederlage erstatten wir die Kosten der Gegenseite.
- Der Mandant kann auf kompetente und vertrauensvolle Unterstützung bauen und
- die Erlösbeteiligung von der LEGIAL z. B. nach § 4 III EStG oder § 10 V Ziff. 3 ErbStG steuerlich geltend machen.

---

# DAS TEAM PROZESSFINANZIERUNG

---



**UNSERE EXPERTEN  
AN IHRER SEITE!**

## **LEGAL AG**

-  Thomas-Dehler-Str. 2  
81737 München
-  089 58808-60
-  [prozessfinanzierung@legial.de](mailto:prozessfinanzierung@legial.de)
-  [www.legial.de/prozessfinanzierung](http://www.legial.de/prozessfinanzierung)

Folgen Sie uns:

